

Allgemeine Geschäftsbedingungen

A) Allgemeine Bedingungen

1. Allgemeines

Im Geschäftsverkehr zwischen TKD TrockenEis und Kohlensäure Distribution GmbH (im Folgenden „TKD“ oder „uns“) und unseren Kunden gelten ausschließlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“), sofern einzelvertraglich nicht abweichende Bedingungen festgelegt wurden. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden, denen wir nicht ausdrücklich zugestimmt haben, gelten als nicht vereinbart, sobald der Kunde von uns Ware abnimmt. Der Kunde verzichtet auf alle anderen Rechte, die es ihm ermöglichen würden, sich auf diese Geschäftsbedingungen zu berufen.

2. Gefahrenübergang

Unsere Lieferverpflichtung gilt als in vollem Umfang erfüllt und die Gefahr geht in jeder Hinsicht auf den Käufer über, sobald die Ware übergeben ist, und zwar auch dann, wenn die Ware frachtfrei geliefert wird. Auch bei Zustellung mit unseren eigenen LKW's oder per Spedition geht die Transportgefahr mit Verlassen der Verladestelle auf den Käufer über. Der Abschluss etwaiger Transport- und sonstiger Versicherungen bleibt dem Käufer überlassen.

3. Preisstellung

3.1 Sofern nicht einzelvertraglich abweichende Regelungen getroffen werden, basieren alle Preise und Konditionen auf der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen TKD Preis- und Konditionenliste inklusive Mehrwertsteuer und sonstiger gesetzlicher Steuern und Abgaben.

3.2 TKD ist berechtigt, dem Kunden neue Steuern und Abgaben in Rechnung zu stellen, sowie die Preise gemäß der allgemeinen Kostenentwicklung auf Grundlage der Umsetzung z.B. neuer Klima-, Sicherheits- und Umweltschutzvorgaben anzupassen, die nach Zustandekommen der Geschäftsbeziehung in Kraft treten.

4. Verpackung/Behälter/Cylinder

4.1 Die übergebenen CO₂-Cylinder sind Bestandteil des Verkaufes. Bei Lieferungen von Trockeneis werden die Trockeneisbehälter dem Kunden nur leihweise überlassen. Durch Unterzeichnung des Lieferscheins erkennt der Kunde gleichzeitig den Erhalt von Anzahl und Typenart der ihm überlassenen Trockeneisbehälter bzw. Cylinder an.

4.2 Die Trockeneisbehälter sind grundsätzlich sofort nach Entleerung mit allem Zubehör in gereinigtem Zustand an uns zurückzugeben bzw. zur Rücknahme bei der nächsten Neuanlieferung bereit zu halten und unserm Beauftragten zu übergeben. Der Kunde haftet für Verlust, Beschädigung oder Verunreinigung bis zur Rückgabe ohne Rücksicht darauf, ob eigenes oder fremdes Verschulden oder Zufall oder höhere Gewalt vorliegt. Im Fall der Beschädigung oder Verunreinigung trägt der Kunde die Instandsetzungsaufwendungen. Im Falle des Verlustes leistet er Ersatz durch Zahlung des Wiederbeschaffungswertes. Im Falle der Verunreinigung trägt der Kunde die Reinigungskosten. Nicht von uns gelieferte Trockeneisbehälter werden nicht als Ersatz entgegengenommen. Der Kunde haftet für die sachgerechte Aufbewahrung und Behandlung der Gebinde bzw. Flaschen im Rahmen der bestehenden Vorschriften.

4.3 Bei Anlieferung durch unsere LKW's hat sich der Kunde davon zu überzeugen, dass sich die Trockeneisbehälter bzw. Cylinder in unbeschädigtem Zustand befinden. Evtl. Schäden sind sofort zu melden. Die Trockeneisbehälter bzw. Cylinder, ihre Beschriftung und Kennzeichnung sowie der Anstrich dürfen nicht verändert werden.

4.4 Unterlassene Meldungen und Schadensfeststellungen führen zum Ausschluss der Mängelrechte des Kunden.

5. Zahlung

5.1 Soweit keine andere Vereinbarung getroffen ist, erfolgt die Zahlung netto Kasse bei Rechnungserhalt.

5.2 Zahlungen sind sofort fällig, sofern nicht auf der Rechnung ein eigenes Fälligkeitsdatum ausgewiesen ist. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Zahlungseingang bei TKD an.

5.3 TKD ist unbeschadet weiterer Ansprüche berechtigt, bei Zahlungsrückstand die weitere Belieferung auszusetzen bis sämtliche fällige Forderungen aus der Geschäftsbeziehung beglichen sind oder die weitere Belieferung nur noch gegen Vorauszahlung vorzunehmen. Im Falle des Zahlungsverzugs ist TKD berechtigt, Verzugszinsen in der gesetzlich vorgesehenen Höhe sowie Mahngebühren zu berechnen. Wenn der Kunde auch nach der Zustellung geeigneter Zahlungserinnerungen weiterhin nicht für Waren oder Leistungen zahlt, ist TKD berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. An diesem Punkt werden sofort alle ausstehenden Beträge sowie die aufgelaufenen Zinsen und alle Kosten fällig, die TKD im Zusammenhang mit der Vertragskündigung und der Rückführung aller Behälter und Anlagen entstanden sind.

5.4 Der Kunde kann mit Forderungen gegen TKD nur dann aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig sind. TKD ist berechtigt, mit und gegen fällige und nicht fällige, auch zukünftige Forderungen aufzurechnen, die der TKD gegen den Kunden zustehen. Über den Stand dieser Beteiligungen erhält der Kunde erforderlichenfalls auf Anfrage Auskunft.

5.5 Banküberweisungen sind die bevorzugten Rechnungs- und Zahlungsmethoden von TKD.

6. Lieferfrist und Lieferart

Die Lieferfrist richtet sich nach Vereinbarung. Wir haften für mengenmäßige und termingerechte Lieferung nur insoweit, als dies im Einzelfall ausdrücklich zugesagt ist. Wir behalten uns vor, Lieferungen auch durch Dritte ausführen zu lassen. Die Wahl des Transportmittels steht uns frei.

7. Höhere Gewalt

7.1 Alle Ereignisse höherer Gewalt und andere unverschuldete Ereignisse, insbesondere Krieg, Unruhen, Naturkatastrophen, Blitzschlag, Verfügungen von hoher Hand, Streik, Aussperrung, Störungen der Energie- und Rohstoffversorgung, Ressourcenknappheit, außergewöhnliche Verkehrs- und Straßenverhältnisse, Maschinenschäden, die nicht auf nicht ordnungsgemäßer Wartung beruhen, nicht oder nicht rechtzeitig Lieferung durch Vorlieferanten sowie sonstige unverschuldete Betriebsstörungen, befreien TKD für die Dauer und den Umfang ihrer Auswirkungen von den vertraglichen Verpflichtungen.

7.2 Dies gilt auch dann, wenn die genannten Umstände bei Unterlieferanten eintreten. Ist es während der Vertragsdauer ein oder mehrmals zu Vorkommnissen höherer Gewalt gekommen, ist TKD berechtigt, die Dauer des Vertrags um einen Zeitraum zu verlängern, der der kumulativen Anzahl der Tage entspricht, an denen während der ursprünglichen Laufzeit höhere Gewalt vorgekommen ist.

7.3 Wenn TKD aufgrund höherer Gewalt den Kunden nicht mit einem Produkt aus der normalen Zulieferquelle beliefern kann, ist TKD berechtigt, den Kunden über eine andere Quelle zu beliefern. Dabei können alle zusätzlich anfallenden begründeten Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt werden, es sei denn, der Kunde benachrichtigt TKD schriftlich oder in Textform, dass das Produkt während der Dauer der höheren Gewalt nicht benötigt wird.

8. Mängelrechte

8.1 Soweit nichts vereinbart ist, liefert TKD Ware handelsüblicher Qualität. Sofern der Kunde Unternehmer ist, verjähren Mängelansprüche in 12 Monaten ab Gefahrübergang. Bei Kunden, die Verbraucher sind, verjähren die Mängelansprüche nach 24 Monaten. Weisen gelieferte Gase in mangelfreiem Zustand eine regelmäßige Stabilität von einem die Verjährungsfrist für Mängelrechte unterschreitenden Zeitraum auf, so leistet TKD abweichend von Satz 1 und 2 Gewähr nur für den Zeitraum der regelmäßigen Stabilität des Gases.

8.2 Soweit die vorstehenden Bestimmungen dieser Ziffer die gesetzlichen Mängelrechte einschränken, finden sie keine Anwendung, falls TKD den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat.

8.3 Rückgriffsansprüche des Kunden gegen TKD gemäß § 478 BGB bestehen nur insoweit, als der Kunde seinem Abnehmer nicht vertraglich über die gesetzlichen Mängelrechte hinausgehende Mängelrechte zugestanden hat.

8.4 Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen des Kunden infolge von Mängeln der Lieferung und Leistung unterliegt den Beschränkungen der nachfolgenden Ziffer 9.

8.5 Die Behälter und Anlagen von TKD entsprechen allen technischen Spezifikationen von TKD sowie den geltenden gesetzlichen Anforderungen.

8.6 TKD garantiert nicht, dass die gelieferten Produkte für den vom Kunden beabsichtigten Zweck oder Prozess geeignet sind.

9. Schadensersatzansprüche

9.1 Die Haftung von TKD – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist beschränkt auf Schäden, die TKD oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich, grob fahrlässig oder durch Verletzung von für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Pflichten leicht fahrlässig herbeigeführt haben. Die für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Pflichten sind solche Pflichten, deren Verletzung den Vertragszweck gefährden würden und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf.

9.2 In Fällen leicht fahrlässiger Verletzung von für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Pflichten ist die Haftung von TKD der Höhe nach beschränkt auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen Schäden, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren.

9.3 Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in 9.1 und 9.2 festgelegt ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.

9.4 Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen Fehlens einer Beschaffenheitsgarantie und wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger zwingender gesetzlicher Bestimmungen bleiben unberührt.

9.5 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil von TKD ist mit der vorstehenden Regelung nicht verbunden.

10. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware vor, solange uns noch Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit den Kunden zustehen. Der Kunde ist nur berechtigt, über die Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen.

11. Erfüllungsort/Gerichtsstand/ Anwendbares Recht / Verbraucherstreitbeilegung

11.1 Erfüllungsort für alle Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ist für beide Teile Tittenkofen.

11.2 Gerichtsstand ist nach Wahl von TKD München oder der Sitz des Kunden, sofern es sich bei diesem um einen Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

11.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den inter-nationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht).

11.4 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> bereit. TKD zieht es vor, Anliegen ihrer Kunden im direkten Austausch mit diesen zu klären und nimmt daher nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren teil. Bitte kontaktieren Sie TKD bei Fragen und Problemen direkt.

B) Lieferung von Trockeneis

1. Gewichte und Maße

Bei der Berechnung ist das von uns festgestellte Abgangsgewicht maßgebend und für den Abnehmer bindend. Eine bestimmte Größe unserer einzelnen Trockeneisblocks kann nicht garantiert werden.

2. Verzögerungsgebühren

Bei Zufuhr des Trockeneises durch unsere Lkw's werden Leihbehälter kostenfrei für den Kunden von uns wieder abgeholt. Voraussetzung hierfür ist pünktliche Entleerung bis zur nächsten Anlieferung.

Im Fall nicht rechtzeitiger Rückgabe der Trockeneis-Leihgebinde berechnen wir unter Vorbehalt weiterer Schadensforderungen folgende Standgelder:

je Kiste à 160 kg	€ 3,- pro Tag
je Spezial-Leihbehälter à 300 bis 320 kg	€ 4,- pro Tag
je Spezial-Leihbehälter à 500 bis 600 kg	€ 5,- pro Tag

jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer

C) Lieferung von Kohlensäure

1. Lieferung

Wir liefern handelsübliche Qualität, d.h. technisch reine Kohlensäure, frei von Geruchs- und Geschmacksstoffen. Die Lieferung von Sonderqualitäten bedarf besonderer Vereinbarung.

2. Lieferung in unseren Stahlflaschen

Bei Kohlensäurelieferung in unseren Stahlflaschen werden diese dem Kunden nur leihweise überlassen. Sie dürfen wegen abweichender gesetzlicher Druckgas-Bestimmungen nicht ins Ausland verschickt werden.

3. Lieferung in kundeneigenen Flaschen

Die Belieferung in kundeneigenen Flaschen kann nur erfolgen, wenn die zur Abfüllung und bereitgestellten Stahlflaschen der Deutschen Druckgasverordnung entsprechen. Die zum Zeitpunkt der Füllung notwendigen Prüfungen müssen erfolgt sein. Die Einsendung von Flaschen, die dieser Bestimmung nicht entsprechen, gilt als Auftrag für die Instandsetzung und Prüfung auf Kosten des Kunden. Eine irgendwie geartete Haftung unsererseits wegen Beschädigung oder Verlust käufereigener Flaschen ist ausgeschlossen, soweit uns hieran kein Verschulden trifft.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auch einsehbar unter:

<https://www.tkd-muenchen.de>